

C VERFAHRENSVERMERKE

a Der Rat der Gemeinde Untermeitingen hat am 08.09.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Östlich des Lechrings I" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

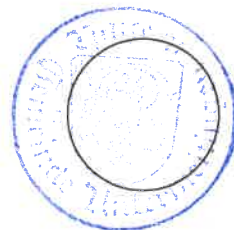
b Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Östlich des Lechrings I" in der Fassung vom 08.09.2016 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2016 bis einschließlich 23.10.2016 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 12.09.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

c Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.01.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Östlich des Lechrings I" in der Fassung vom 12.01.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Untermeitingen, den 27.01.2017



Simon Schropp
Erster Bürgermeister

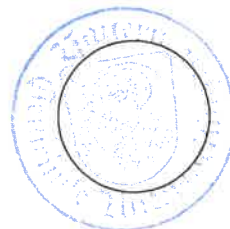


d Das Landratsamt Augsburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Östlich des Lechrings I" in der Fassung vom 12.01.2017 mit Bescheid vom 23.03.2017 Az. 501-610-178 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

e Ausgefertigt am 03.04.2017



Simon Schropp
Erster Bürgermeister



f Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Östlich des Lechrings I" wurde am 04.04.2017 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

g Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Untermeitingen, den 04.04.2017



Simon Schropp
Erster Bürgermeister

